

An alle
Kreditinstitute

22. März 2021

Rundschreiben Nr. 18/2021

Abwicklung des baren Zahlungsverkehrs über Konten und im nicht kontogebundenen Verfahren bei der Deutschen Bundesbank

hier: Laufende Überwachung der Geschäftstätigkeit zur Bekämpfung und Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben Nr. 18/2019 vom 21.03.2019 hatten wir Sie zuletzt darüber informiert, dass die Deutsche Bundesbank die Gegenwerte aus Einzahlungen zur Weiterleitung (nicht kontogebundenes Verfahren) über verschiedene interne Konten leitet. Die Kontodaten ermöglichen es Ihnen, zu erkennen, ob es sich nach den gegenüber uns gemachten Angaben um Kundengelder oder Gelder eines Wertdienstleisters (WDL) handelt, und dass das Geld aus Bareinzahlungen stammt.

Wir möchten die Angelegenheit bei Ihnen in Erinnerung rufen und Sie wie folgt unterrichten:

1. Auftraggeberkonto

Die Eigentumsverhältnisse an den eingezahlten Geldern können Sie anhand des im Feld 52 der MT-Nachricht angegebenen Auftraggeberkontos erkennen:

- DEXX¹ONR²0000000ONR²**02608**
für die unmittelbare Weiterleitung von als Einzel- oder Sammeleinzahlung eingezahlten Kundengeldern auf deren Konten bei den Geschäftsbanken

¹ XX = Prüfziffer

² ONR = Ortsnummer der Bundesbankfiliale, bei der die Einzahlung erfolgt ist

- DEXX¹ONR²0000000ONR²02611
für die Weiterleitung von als Einzeleinzahlung eingezahlten Kundengeldern auf ein Treuhandkonto eines WDL bei einer Geschäftsbank, von dem aus die Kundengelder weitergeleitet werden
- DEXX¹ONR²0000000ONR²02612
für die Weiterleitung von als Einzeleinzahlung eingezahlten Eigengeldern eines WDL auf dessen Eigenkonto bei einer Geschäftsbank

2. Barkennzeichen

Seit dem 23. Februar 2017 beinhalten die SWIFT-Datensätze bei den aus dem baren Zahlungsverkehr resultierenden Zahlungen im Format MT 103 ein Kennzeichen für Bareinzahlungen. Dies besteht in der Angabe „MARKDEFFBAR“ in Feld 50 F, das wie folgt aufgebaut ist: "CUST/DE/MARKDEFFBAR/< Kundennummer>". Anschließend folgen Name und Anschrift des Kunden.

In Folge dessen wird für Sie nicht nur durch die Angabe der Auftraggeberkonten, sondern auch durch das Barkennzeichen „MARKDEFFBAR“ in Zahlungen des Formates MT 103 ersichtlich, dass den Überweisungseingängen Bareinzahlungen bei unseren Filialen zu Grunde liegen und dass es sich nicht um bloße Überweisungen zwischen Konten bei der Bundesbank und Ihnen handelt. Zudem ist durch die Differenzierung der Auftraggeberkonten erkennbar, ob es sich nach den vorliegenden Angaben um Kundengelder oder eigene Gelder des WDL handelt. Diese Informationen erleichtern es Ihnen, Ihren Pflichten zur Bekämpfung und Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nachzukommen.

Wegen der Bedeutung der vorgenannten Auftraggeberkonten sowie des Barkennzeichens für die Ihnen obliegende kontinuierliche Überwachung (Research bzw. Monitoring) Ihrer Geschäftsbeziehungen mit bei der Deutschen Bundesbank einzahlenden Kunden bitten wir Sie, dieses Schreiben auch an Ihre Geldwäschebeauftragten weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Rotzler Dr. Stapf



Beglaubigt:
U. Bayer
Tarifbeschäftigte